

## **Gemeinschaftspraxis (BAG)**

**Dr. med. Roger Lux**

**Dr. med. Christina Lux**

Fachärzte für Innere Medizin

Akupunktur ◦ Ernährungsmedizin ◦ Hausärztliche Versorgung

Gesundheitszentrum am Lambertiplatz

Lambertiplatz 3, 48653 Coesfeld

Tel.: (0 25 41) 53 88, Fax (0 25 41) 8 73 13, E mail: info@gemeinschaftspraxis-lux.de, www.gemeinschaftspraxis-lux.de

---

# **Mutter- (Vater) Kind-Kuren**

Alltag, der immer öfter krank macht, Kindererziehung, immer für die Familie da sein, den Haushalt managen, und/ oder im Beruf engagiert sein: Das ist noch immer Alltag der meisten Mütter. Wenn es dazu noch finanzielle Sorgen oder Partnerschaftsprobleme gibt, ein Angehöriger zum Pflegefall wird oder eine Mutter mit allem nur auf sich ganz allein gestellt ist, dann wachsen die Anforderungen des Alltags in unerträglichem Maße. Sie werden zu großen Belastungen, die die Gesundheit beeinträchtigen können und krank machen. Es treten dann Erschöpfungszustände, Unruhe, Nervosität, Angst, Schlafstörungen, Magen-Darm-Störungen, Herz-Kreislaufstörungen, Rückenschmerzen und Kopfschmerzen auf. Weil diese ersten Signale oft ignoriert werden können hieraus Krankheiten entstehen, die dann einer intensiven Behandlung bedürfen.

*Nehmen Sie Ihre Beschwerden ernst und entscheiden sie sich für medizinische Kurmaßnahme wie eine Mutter- (Vater)-Kind-Kur!.*

Mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz wurden Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen sinnvollerweise gezielt gestärkt. Sie sind seit 1.4.2007 Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenkassen. Wenn sie medizinisch indiziert sind, gilt das sonst gültige Prinzip „ambulant vor stationär“ *nicht* mehr, da der Abstand zur Alltagsverantwortung ein ganz wesentlicher Faktor für das Erreichen der Vorsorge- und Rehabilitationsziele ist.

Nach § 24 SGB V besteht ein medizinisches Recht auf eine Vorsorgemaßnahme (Mutter-(Vater)- Kind- Kur, wenn zu befürchten ist, dass sie krank werden. Nach § 41 SGB besteht ein Recht auf eine medizinische Rehabilitation für Mütter und Väter, wenn sie bereits erkrankt sind.

### **Dauer:**

Stationäre Mütter-Kind-Kuren sind auf 21 Tage angelegt, wobei auf Antrag bei der Krankenkasse während der Maßnahme eine Verlängerung aus medizinischen Gründen um eine Woche möglich ist. Je Kalendertag des Aufenthaltes ist eine Zuzahlung in Höhe von 10,00€ zu leisten, maximal 28 Tage.

### **Mit oder ohne Kind:**

Wenn Sie sich für eine Mutter-Kind-Kur entschließen, klärt die Beratungsstelle (z.B. Caritas, Müttergenesungswerk) mit Ihnen auch die Versorgung Ihrer Kinder oder pflegebedürftiger

*BITTE WENDEN*

Angehöriger zu Hause. Die Krankenkasse bezahlt z.B. den Einsatz einer Familienpflegerin, wenn mindestens 1 Kind unter 12 Jahren im Haushalt lebt.

Falls Sie Ihre Kinder mitnehmen möchten, sind diese in Kindergruppen gut aufgehoben und werden pädagogisch betreut. Darüber hinaus gibt es während Mutter-Kind-Kuren therapeutische Angebote zur Mutter-Kind-Interaktion. Während der Schulzeit findet ein schulbegleitender Unterricht statt. Hat Ihr Kind eine eigene medizinische Indikation, wird es die notwendigen Behandlungen vor Ort erhalten.

**Kurkonzepte:**

Die meisten Mutter-Kind-Kur-Einrichtungen setzen auf einen ganzheitlichen Therapieansatz. Der Therapieplan wird individuell nach Ihren Bedürfnissen zusammengestellt und besteht u.a. aus medizinischen Anwendungen, Heilbädern, Physio- und Sporttherapie, psychologischer und pädagogischer Betreuung.

**Antragsverfahren/ Atteste:**

Stellen Sie als Mutter oder Vater einen Antrag bei Ihrer Krankenkasse. Diese oder andere Einrichtungen wie z.B. das Müttergenesungswerk, die Caritas händigen Ihnen die benötigten Antragsformulare aus. Diese bestehen aus einem Meldebogen für eine Mutter-Kind-Reha und einem Selbstauskunftsbogen zum Antrag auf stationäre Leistungen zur Vorsorge/ Rehabilitation für Mütter/ Väter und Kind nach §§24,41 SGB V. Danach wird Ihnen Ihr Haus- bzw. Kinderarzt ein ärztliches Attest/ Verordnung von Medizinischer Vorsorge für Mütter/ Väter und Kind nach §§ 24,41 SGB V erstellen. Diese Formulare reichen Sie dann gesammelt bei Ihrer Krankenkasse ein.

Falls Sie noch weitere Fragen haben, sprechen Sie uns bitte an. Wir versuchen dann nach bestem Wissen zu helfen.

Mit freundliche Grüßen

Ihr Praxisteam Dres. Lux